

Betrieb und Wirtschaft

Für unsere Betriebsräte und Obmänner!

Auch für die Betriebsvertretungen unserer Berufe soll in der Verbandszeitung von Zeit zu Zeit ein besonderer Teil freigestellt werden. In Anbetracht dessen, daß in anderen Berufen meistens der Kleinbetrieb überwiegt, dort aber, wo Großbetriebe in Frage kommen, wieder andere Berufe die Mehrheit in der Belegschaft haben, sollen wir bisher davon ab, der Betriebsrätefrage eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Bei der großen Bedeutung jedoch, die der Tätigkeit gut geschulter und der verantwortlichen Stellung sich bewusster Betriebsvertreter beigemessen werden muß, halten wir es für notwendig, diese Referate abzuliegen und so viel wie irgend möglich dazu beizutragen, daß die Vertreter der Arbeiter in den Betrieben insoweit, deren Interessen wirksam wahrzunehmen. Wir sind uns wohl bewußt, daß gerade in bezug auf die Betriebsrätefrage noch recht viel Arbeit getan werden muß, bis überall entsprechende Vertretungen vorhanden sind. Insbesondere hoffen wir, daß auch verschiedene Ortsvereinigungen dadurch angeregt werden, dem Fragenkomplex, der sich aus der Betriebsräte- und Obmannereigenen ergibt, erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. Denn an manchen Orten bleibt das alles, wenn nicht alles zu wünschen übrig.

Wir können allerdings die Aufgabe, die hiermit übernommen wird, nur dann in nützlichender Weise lösen, wenn wir auf die fleißige Mitarbeit unserer Funktionäre rechnen dürfen. Bis jetzt sind uns in bezug auf Erfahrungen und Beobachtungen aus Betriebsräte- und Obmannereigenen außerst selten Mitteilungen übermittelt worden. Wir bitten deshalb ebenso herzlich wie dringend, dies nunmehr um so eifriger nachholen zu wollen.

Die Aufgaben der Betriebsräte.

Das Gesetz über die Betriebsräte hat den Zweck verfolgt, die wirtschaftliche Demokratie herbeiführen zu helfen. Man spürt aber in der Praxis des Lebens noch nichts davon, daß dieser Zweck seitens der Unternehmer irgendwie gefördert worden wäre. Man darf wohl im Gegenteil mit Recht sagen, es geschieht von dieser Seite alles, um diesen Zweck zu vereiteln. Und die Vertreter der Arbeiter und Angestellten in den Betriebsräten? Ihnen wurde die Ausübung der übernommenen Funktion vielfach derart erschwert, daß es recht oft sehr schwer fällt, die Betriebsräteposten mit geeigneten Persönlichkeiten zu besetzen.

Das ist ein bedauerlicher Mangelstand, den wir so bald als möglich beseitigen müssen, denn die richtige Vertretung der Arbeiterinteressen in den Betrieben ist eine Notwendigkeit schon im Allgemeininteresse.

Als das Betriebsrätegesetz am 4. Februar 1920 in Kraft trat, hatte es bis dahin noch keine gesetzlich anerkannte reguläre Vertretung der Arbeiter und Angestellten in den Wirtschaftsbetrieben gegeben. Das Betriebsrätegesetz ist eine Frucht der Revolution von 1918, denn vor dieser Umwälzung gab es weder politische noch wirtschaftliche Selbstverwaltungsrechte in Deutschland. Selbst das Recht der Parlamente war genau gesehen sehr unsicher, in Wahrheit herrschte der Bürokratismus, geführt von der monarchistischen Kamakilla mit der kaiserlichen Spitze.

Im wirtschaftlichen Leben ließ man den Unternehmern weiteste Freiheit. Die Arbeiterschaft war fast rechtlos und hatte, wie gesagt, nichts zu sagen.

Wohl gab es in einigen Berufen Arbeiterausschüsse, die auch in der Novelle zur Gewerbeordnung vom Jahre 1891 erwähnt werden. Doch die Errichtung solcher Arbeiterausschüsse war nicht im Gesetz vorgeschrieben. Im § 134 h der Gewerbeordnung wird nur von Vorständen der Betriebs- oder Fabrikrentenstellen oder anderen für die Arbeiter bestehenden Anstalten als ständigen Arbeiterausschüssen gesprochen. Erst im Bergrecht wurde in den einzelnen Ländern die obligatorische Errichtung von Arbeiterausschüssen gesetzlich vorgeschrieben. So in Preußen durch Gesetz vom 14. Juli 1905.

Im Jahre 1916 wurde dann durch das bekannte Hilfsdienstgesetz vom 5. Dezember angeordnet, daß in allen für den vaterländischen Hilfsdienst tätigen Betrieben mit mindestens 50 Arbeitern oder Angestellten Arbeiter- oder Angestelltenvereine zu bilden sind, mit der Aufgabe, das gute Einvernehmen innerhalb der Arbeiterschaft des Betriebes und mit dem Arbeitgeber zu fördern. Man gehorchte damals der Not, nicht dem eigenen Triebe, weil man sehr wohl erkannte, daß gute Arbeit nicht durch absoluten Zwang erpreßt werden kann. Der Arbeiter war ein unentbehrlicher Faktor in der Wirtschaft, selbst die alten und ältesten Arbeiter kamen damals wieder zu Ehren. Die gewerkschaftlichen Organisationen wurden mit den Verbänden der Arbeitgeber gleich behandelt und als Vertragspartner offiziell anerkannt. Die Vertreter der Kriegsbefehle gaben sich zum Teil große Mühe, um auftauchende Differenzen mit den Unternehmern zugunsten der Arbeiter beizulegen. Das alles hat selbstverständlich viel dazu beigetragen, den Boden vorzubereiten, auf dem dann später das Betriebsrätegesetz aufgebaut wurde.

Restlos befriedigt ist heute freilich niemand von Betriebsrätegesetz, ebensowenig von der Verfassung des Deutschen Reiches mit dem allgemeinen Wahlrecht für alle deutschen Männer und Frauen, die das 20. Lebensjahr vollendet haben. Allerdings nur deshalb nicht, weil das Volk nicht den richtigen Gebrauch davon macht. Der Wunsch der Wahlen, des Volksbewusstseins und des Volkseinstimmens hat uns das bewiesen.

Liegt die Schuld, daß dem so ist, aber nicht immer und ausschließlich an uns selbst mit? Haben wir es immer verstanden, uns die gesetzlich zugestandenen Rechte zu wahren und zu eugen zu machen? Die erstere Frage muß wohl bejaht werden, denn es ist nicht zu leugnen, daß wir aus übergroßer Bequemlichkeit und Bescheidenheit es unterlassen, die gesetzlichen Rechte voll auszunutzen, so daß es den Unternehmern im Grunde mit der Bureaucratie nicht schwer fällt, diese illusorisch zu machen.

Und die zweite Frage muß leider verneint werden, denn es ist eine bedauerliche Tatsache, daß wir die Rechte, die das Betriebsrätegesetz zufließt, nicht richtig wahrnehmen. Gewiß, unsere Organisation wird anerkannt, ebenso die abgeschlossenen Tarife; diese werden auch für allgemeinverbindlich erklärt. Unsere Vertreter verhandeln auch mit den Unternehmern, find wir aber in den wichtigen Fragen des Arbeits- und Wirtschaftsrechts vorwärts gekommen?

Nein, die Unternehmer denken nicht daran, den Arbeitervertretern in diesen Dingen ein Mitberatungsrecht, geschweige denn ein Mitbestimmungsrecht zuzugestehen. Es wird den Arbeitern tragend vorgeworfen, sie hätten zu wenig Interesse an der Produktion und läßten sich nur als Konjunkturisten. Die Unternehmer lassen eben jede Kritik in allen Fragen vermissen, die ihre Herren-im-Haus-Rechte schmälern könnten. Wenn die Arbeiterschaft innigen An-

teil an den Zwecken und Aufgaben des Betriebes, überhaupt des Berufes nehmen soll, dann muß man sie schon zu wirklicher Mitarbeit heranziehen. Kurz gesagt, man muß allen Ernstes darangehen, wirtschaftliche Demokratie einzuführen und zu pflegen.

Diesen Zielen müssen unsere Betriebsräte zustreben. Wir wollen nach und nach versuchen, die Rechte, die sich aus dem Betriebsrätegesetz zu diesem Zweck ergeben, an dieser Stelle zu klären, um dadurch das Interesse an eigenem Studium anzuregen.

Kündigungsschutz für ältere Angestellte.

Bekanntlich gibt es nur sehr wenig Unternehmer, die sich gegenüber älteren Arbeitern und Angestellten, die ihre Arbeitskraft im Dienste der Unternehmer zu einem Teil verbraucht haben, irgendwie zu Dank und Anerkennung verpflichtet fühlen. Wie oft sind nicht alte verbrauchte Arbeiter rücksichtslos ins Elend gestoßen worden, die dies niemals für möglich gehalten hätten und deshalb auch den Weg zur Organisation nicht finden konnten.

Jetzt ist nun auf Betreiben der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion im Reichstag ein Gesetz geschaffen worden, welches den älteren, längere Zeit beschäftigten Angestellten erhöhten Kündigungsschutz gewährt. Es ist am 29. Juli 1926 in Kraft getreten und hat auch rückwirkende Kraft für alle Kündigungen, die zwischen dem 15. Mai und dem Inkrafttreten des Gesetzes liegen.

Das Gewerbegericht in Dresden hatte kürzlich über einen Fall zu entscheiden, der insofern von großer Bedeutung ist, weil dabei auch die Frage ungeworfen wurde, ob ein Arbeiter, der innerhalb der vom Gesetz vorgesehenen Beschäftigungsdauer in ein Angestelltenverhältnis eingetreten ist, ebenfalls den Schutz dieses Gesetzes genießt:

Von der Zigarettenmaschinenfabrik Unterecke wurde der Pförtner am 15. Mai zum 30. Juni gekündigt und auch dann entlassen. Er machte dann auf Grund dieses Gesetzes den Anspruch auf eine längere Kündigungsfrist geltend unter der Begründung, daß er länger als fünf Jahre im Betrieb beschäftigt gewesen sei. Als Pförtner war er jedoch erst seit dem 9. August 1921 beschäftigt; es fehlten somit ein Monat neun Tage an der erforderlichen Beschäftigungszeit als Angestellter. Unbestritten war jedoch, daß der Kläger schon vor dieser Zeit bei der Firma als Arbeiter beschäftigt war. Er machte deshalb auf Weiterzahlung des Gehalts für Monat Juli mit der Begründung, daß er im Angestelltenverhältnis stand, als das Gesetz in Kraft trat.

Das Gewerbegericht entschied, daß die Firma dem Kläger das Gehalt in Höhe von 150 Mk. für Monat Juli zu bezahlen habe. Im Gesetz § 2 (siehe, daß ein Angestellter mindestens fünf Jahre beschäftigt gewesen sein muß, nicht aber, daß er fünf Jahre als Angestellter beschäftigt sein mußte. Da es gegen dieses Urteil keine Berufung gibt, kann der Fall als maßgebend bezeichnet werden für die Auslegung und künftige Rechtsprechung auf Grund dieses Gesetzes. Es wäre ja auch ganz widersinnig, wenn das Gericht anders geurteilt hätte, denn die Jahre, die der Angestellte früher als Arbeiter der Firma geepfert hat, sind dieser sicher von gleichem, wenn nicht größerem Nutzen gewesen.

Es können sich auch in unseren Berufen analoge Fälle ergeben, wo der Gehilfe zum Werkführer avanciert und das Arbeiterverhältnis zum Angestelltenverhältnis umgewandelt wurde.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit Ende Juli 1926

Im Verband der Sattler, Tapezierer und Portefeuller.

Von 187 Verwaltungen mit 28 751 Mitgliedern, davon 23 718 männlichen und 5093 weiblichen, haben 144 Verwaltungen mit 26 949 Mitgliedern berichtet. 49 Orte mit 1567 männlichen und 235 weiblichen Mitgliedern haben nicht berichtet. Es befinden sich dabei die größeren Verwaltungen Bielefeld, Ahlberg, Stettin, Delmenhorst, Osnabrück, Barel, Saarbrücken, Mainz, Wiesbaden, Coburg, Zwickau, Bonn und Freiburg i. Br. Offenbach a. M. hat ebenfalls nicht berichtet. Da es rund ein Drittel aller in der Lebermarckindustrie Beschäftigten umfaßt, haben wir die Ziffern der Erwerbslosen und Kurzarbeiter, die Ende Juni gemeldet waren, auch für Juli eingestellt. Veränderungen in dem Verhältnis der Branchen zueinander sind gegen den Vormonat nicht eingetreten, die geringen Differenzen in den Prozentziffern rühren von dem oben angegebenen Ausfallen von Meldungen her.

Am Meldungsstage waren arbeitslos 8947 Mitglieder, davon 1493 weibliche = 33,2 Proz.

Vertürzt arbeiten:

| | männlich | weiblich | zusammen |
|---------------------------|----------|----------|----------|
| 1 bis 8 Stunden . . . | 1174 | 258 | 1432 |
| 9 bis 16 Stunden . . . | 1315 | 386 | 1701 |
| 17 bis 24 Stunden . . . | 2839 | 782 | 3621 |
| 25 Stunden und mehr . . . | 731 | 188 | 919 |
| | 6059 | 1614 | 7673 |

In Offenbach a. M. war nach den letzten Arbeitsnachrichten die Lage folgende:

| | Sattler | Portefeuller | zusammen |
|---------------------|---------|--------------|----------|
| 23. Juli | 857 | 2729 | 3586 |
| 30. Juli | 849 | 2746 | 3595 |
| 6. August | 840 | 2765 | 3605 |

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist immer noch eine tief traurige. Leber können immer noch eine Reihe von Ortsvereinigungen nicht begreifen, wie wichtig es ist, genaue und brauchbare Erhebungen darüber aufzustellen. Häufig den überhaupt fehlenden Karten geht noch immer ein Teil derartig mangelhaft ausgefüllt ein, daß man weder die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit, noch die Zahl

der in den einzelnen Branchen vorhandenen Mitglieder daraus erfassen kann. Wir bitten nochmals dringend darum, für diese Arbeit etwas mehr Sorgfalt und Pünktlichkeit aufzuwenden.

Wie der „Vorwärts“ am 18. August berichtete, ist in der amtlichen Berichterstattung über die Erwerbslosenziffern eine Veränderung vorgenommen worden. Die Notstandsarbeiter waren bisher in der Statistik über Hauptunterstützungsempfänger mitgeführt worden. Seit Anfang des Jahres 1926, als die Arbeitslosigkeit immer größer wurde, ist das nicht mehr geschehen. Dadurch erscheint die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger erheblich kleiner, als sie in Wirklichkeit ist. So wird berichtet, daß die amtliche Veröffentlichung vom 15. Juli 1926 861 Hauptunterstützungsempfänger nennt, während es tatsächlich 1 862 550 waren. Außerdem wird bemerkt, daß inzwischen eine sehr große Anzahl Hauptunterstützungsempfänger ausgeschieden sind, so daß ihre Bezugsberechtigung erloschen ist. Auf diese Weise sei der scheinbare Rückgang der Erwerbslosenziffern nur eine Selbsttäuschung.

Menschenökonomie.

Am grellsten wird die kapitalistische Wirtschaft beleuchtet, wenn man die Stellung des „organischen Kapitals“ im Produktionsprozeß, so bezeichnet Goldscheid die menschliche Arbeitstrait, einmal vergleicht mit der Stellung des anorganischen Kapitals im Produktionsprozeß. Biel, sehr viel wird gerade in der Gegenwart gesprochen über die Intensivierung des anorganischen Kapitals, aber nirgends vertiert man sich in das Problem des organischen Kapitals und seiner Stellung im Produktionsprozeß. Im Gegenteil, die Abbaubestrebungen der Sozialversicherung auf der ganzen Linie lassen mit Deutlichkeit erkennen, daß man immer noch nicht gelernt hat, die Ökonomie des Menschen, des organischen Kapitals, der Ökonomie der Güter, des anorganischen Kapitals, gleichzustellen. Wo das nur dann die Produktivität der Wirtschaft in vollem Maße gewährleistet ist, wenn beide beiden Grundfaktoren der Produktion in immer Wechselbeziehung zueinander stehen. Wir haben ganze Systeme der Volkswirtschaftslehre. In Hunderten, ja Tausenden von Bänden sind

Theorien und praktische Vorschläge über die intensive und intensivierte ökonomische Behandlung des anorganischen Kapitals niedergelegt, aber in keinem dieser Lehrbücher, meist von wissenschaftlichen bürgerlichen Professoren geschrieben, finden wir auch nur eine einigermaßen befriedigende Betrachtung über die Wirtschaft mit dem Volke. Nirgends ist etwas von der Ökonomie der Nation, aber ungeheuer viel über Nationalökonomie zu lesen. Für die Menschen ist es eine Schmach, sie haben viel eher gelernt mit Gütern zu wirtschaften, ehe sie die Forderung erhoben, daß man auch mit ihrem Körper ökonomisch umgehen müsse.

Wenn wir von der Ökonomie der Menschen sprechen, so bedeutet das nicht ein Verleugern der Wirtschaftswissenschaft mit sühellicher Gefühlsduselei, wie bürgerliche Ökonomen so gern behaupten, sondern die Fragestellung nach der Wirtschaftlichkeit der Wirtschaft überhaupt. Denn die Produktion ist sinnlos, die mehr Kräfte auslobt, als in dem Produktionsprozeß gewonnen werden. Mit Recht sagte darum der bekannte Wiener Soziologe Rudolf Goldscheid in einem Vortrage, den er anlässlich der 7. Jahresversammlung des Kreises Steiermark des Bundes der Industrieangestellten in Graz hielt: „Nichts wäre darum lehrreicher, als wenn jede Weltausstellung des Gewerbebetriebes mit einer Weltausstellung des menschlichen Lebens verbunden wäre. Erst dann vermöchten wir das Maß der wirklichen Produktivität der menschlich-gesellschaftlichen Arbeit festzustellen und diese von der bloß privatwirtschaftlichen Einproduktion zu unterscheiden.“ Der Sinn der Wirtschaft ist, mit wenig Mitteln möglichst viel Bedürfnisse zu befriedigen; je mehr die Wirtschaft dem entspricht, um so wirtschaftlicher, um so sinnvoller ist sie. Wenn die Wirtschaft dann überhaupt noch Sinn haben soll, muß zum mindesten das Ergebnis der Produktion genau so groß sein, wie die zur Produktion angewandten Mittel. — Die kapitalistische Wirtschaft entspricht somit noch nicht einmal den Elementargehören der Wirtschaft überhaupt; denn sie ist nie in der Lage, festzustellen, wie hoch der Anteil der Arbeitskraft am Produktionsergebnis ist, denn sie hat kein Interesse, die Energiemengen, welche der Arbeiter dem Produkt zuführt, zu messen, da sie ja für den abgeraderen Arbeiter keine Verantwortung zu übernehmen hat. Die Lohnhöhe läßt keine Schlüsse auf den Anteil der Arbeitskraft am Produktionsergebnis zu, da ja gerade die Differenz von be-

zahlter und wirklich geleisteter Arbeit, der Mehrwert, die Grundlage der kapitalistischen Produktion bildet.

Man sieht also, daß nicht das Ergebnis der Produktion maßgebend ist für die Entlohnung, ob die Produktion rentabel oder unrentabel war, sondern lediglich ein Vergleich des Produktionsaufwandes mit dem Produktionsertrag kann die Feststellung der Rentabilität der Produktion ermöglichen.

Die kapitalistische Wirtschaft stellt aber dieser Feststellung ungleichere, ja vielleicht sogar unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg. Die zünftige Wirtschaftswissenschaft stellt wohl fest, daß die Arbeitskraft einer der wichtigsten Faktoren im Produktionsprozeß ist, sie ist aber nicht in der Lage, von einigen Experimenten an Einzelarbeitern abgesehen, die Gesamtsumme von Kräfteenergien, welche die im Produktionsprozeß tätigen Arbeiter ausgeben, zu errechnen.

Wenn man auch hier und da kleine Anlässe findet, um die soziale Lage des Arbeiters zu heben, so sind das doch meist Berührungspunkte für das Bewußtsein der kapitalistischen Gesellschaft. Es sind Säurebälle, die man in das Mühlengewebe wirft, um es zu lösen.

Wie hart Wirtschaft und Moral in Wechselbeziehungen stehen, wird so recht gezeigt, wenn wir in diesem Zusammenhang die Stellung bürgerlicher Politiker zu den Paragrafen 218-220 des EStGB betrachten. Die Bekämpfung dieser Bestimmungen ermöglicht eine planvolle Menschenproduktion, d. h. die Geburt von nur soviel Menschen, als die Wirtschaft normalerweise erhalten kann.

Seit einiger Zeit hat allerdings auch das Unternehmertum etwas aufgeschaut von dem großen Problem Menschenökonomie. Was allerdings von dieser Seite darunter verstanden wird, zeigt sehr fein die „Gefahr“ (Ausstellung für Gesundheit, soziale Fürsorge und Lebenshilfe, Düsseldorf).

Wenn wir von Menschenökonomie sprechen, so wollen wir darunter nicht nur die Steigerung der Produktivität der menschlichen Arbeitskraft verstehen, sondern die Stellung des Menschen in der Wirtschaft und zur Wirtschaft überhaupt.

den physischen und psychischen Eigenarten des im Produktionsprozeß stehenden Menschen Rechnung tragen, sie muß in ihm nicht nur das Objekt sehen, was plan- und ziellos ausbeutet werden soll, sondern auch den Menschen. Die Kräfte und Befähigungen des Einzelmenschen sollen planvoll ausgenutzt, nicht ausgebeutet werden, zum Wohle der Wirtschaftenden und der Wirtschaft.

Gegenwärtig ist es Aufgabe der Gewerkschaften, den Gedanken der Menschenökonomie zu vertreten; dies kommt auch zum Ausdruck in der Ausstellung des ADGB, auf der „Gefahr“, Düsseldorf. Die vollkommene Lösung des Problems der Menschenökonomie wird allerdings der sozialistischen Bedarfsdeckungswirtschaft vorenthalten sein.

Herbert Holzhammer, Leipzig.

Gegen den Industrie-Feudalismus!

Gegenwärtige Aufgaben deutscher Wirtschaftspolitik. Referat von Fritz Larnow vor den Funktionären der Gewerkschaften des rheinisch-westfälischen Industriegebietes am 29. März 1926 in Essen. Verlagsgesellschaft des ADGB, Berlin 1926. 32 Seiten. Preis 30 Pfennig.

Schon der Anlaß, aus dem Larnows Vortrag gehalten wurde, ruft ein besonderes Interesse am Inhalt dieses Büchleins hervor. Die Vereinigten Handelskammern des westfälischen Industriegebietes hatten zum 15. März d. J. nach Effert eine Rundgebung der gesamten Wirtschaft des nieder-rheinisch-westfälischen Industriegebietes einberufen, und die Unternehmer waren in der bei ihnen tief verzweigten Vorstellung, sie allein seien die „gelamte Wirtschaft“, zehrfach und gern dieser Einladung gefolgt, um zu erfahren, welche Maßnahmen sozial- und wirtschaftspolitischer Art zum Wohle der „gelamten Wirtschaft“ in diesem Sinne, das heißt zum Nutzen des Unternehmertums, von Staat und Belegschaft zu fordern seien.

Arbeitsrechtlicher Informationskursus. Die Wissenschaftliche Arbeitsstelle der Volkshochschule in Leipzig, Leipzig S. 111, Barnackstr. 108 (Anschriß Gertrud Hermers), veranstaltet vom 16. bis 18. September 1926 in Düsseldorf einen arbeitsrechtlichen Informationskursus, der sowohl den arbeitsrechtlichen als volkswirtschaftlichen Lehrern an Arbeiterbildungsanstalten als auch allen anderen, die mit der arbeitsrechtlichen Praxis zu tun haben, als Information dienen soll.

Vertiklichkeit und Beginn der Vorträge werden noch bekanntgegeben.

Teilnehmer können auch Gewerkschaftssekretäre und Gewerkschaftsfunktionäre. Teilnahmegebühr 3 Mark, einzuzahlen an die Wissenschaftliche Arbeitsstelle der Volkshochschule in Leipzig, Leipzig S. 111, Barnackstr. 108, zu Händen von Gertrud Hermers. Die Zusendung der Teilnehmerkarte erfolgt von dieser Stelle.

Wegen Untertunft wird gebeten, sich an das Bezirkssekretariat des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes für Rheinland-Westfalen-Lippe in Düsseldorf, Wallstr. 10, zu wenden.

Studienplan:

- 16. 9. vormittags: Dr. Hugo Einzheimer: Das Arbeitsrecht im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang; nachmittags: Dr. Georg Fricow: Der heutige Stand des Arbeitsrechts; Dr. Heinz Rothhoff: Der von der Arbeiterkammer zu fordernde Ausbau des Arbeitsrechts; 17. 9. vormittags: Clemens Körpel: Gewerkschaften und Arbeitsrecht; nachmittags: Dr. Lutz Richter: Der arbeitsrechtliche Unterricht; 18. 9. vormittags: Besichtigung der staatlichen Volkshochschule in Düsseldorf.

Wir empfehlen die Teilnahme an dieser Veranstaltung, die Kosten gehen zu Lasten der Teilnehmer bzw. der entsendenden Verbände resp. Ortsausschüsse.

Bücherschau.

Viertes Jahrbuch des Internationalen Gewerkschaftsbundes 1926. Amsterdam 1926, Verlag des Internationalen Gewerkschaftsbundes. 650 Seiten. Preis 10 Mark in deutscher Währung oder entsprechender Wert in anderer Wäluuta.

Diese alle Jahre erscheinende Veröffentlichung des IGB hat sich unter den Publikationen staatslicher Art bereits einen anerkannten Platz erworben.

Die neue Ausgabe ist 150 Seiten stärker als die Ausgabe 1925 und enthält u. a. die Namen, Adressen und Mitgliedszahlen aller dem IGB, und den Internationalen Berufssekretariaten angeschlossenen Organisationen, eine Uebersicht der von ihnen herausgegebenen Zeitungen, eine Uebersicht über bestehende Arbeiterbildungseinrichtungen der Sektionen der Sozialistischen Arbeiter-Internationale der Jugend-Internationale usw., endlich ausführliche Berichte über die Hauptbestimmungen der Statuten der Landeszentralen und der Berufssekretariate usw.

Das Jahrbuch kann bei der Verlagsgesellschaft des ADGB, m. b. H., Berlin S. 14, Inselstraße 6, bezogen werden.

Verbandsnachrichten.

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen.)

Vom 16. bis 22. August ist der 33. Wochenbeirat fällig.

Wer sich vor Schäden schützen will, bezahle seine Beiträge regelmäßig.

Bis Montag, den 9. August, haben nachstehende Verwaltungen die Abrechnung vom 2. Vierteljahr noch nicht eingekandt: Allenstein, Aischaffenburg, Bonn, Duisburg, Forth, Freiburg, Freising, Gau, Kirn, Kuppenthal, Kibingen, Kiebs, Lichteim, Osnabrück, Rochlitz, S. Weinmühl.

Wir bitten nochmals dringend um Einsendung.

Auf eine 25 jährige Mitgliedschaft im Verband können zurückblicken:

Treibern in Sachsen. Die Portefeuller Emil Morgenstern, Emil Dietel, Paul Krause, Karl Delschlag und Georg Schulze, Buchbinder.

Berlin. Der Treibriemensattler Karl Wejche.

Das Mitgliedsbuch Nr. 35593, auf den Namen Willi Seemann lautend ist anzubeden und an den Hauptvorstand einzulenden, desgleichen die Mitgliedskarte Nr. 50495, auf den Namen Gustav Seemann lautend, da derselbe als Unteroffizier von Reichswehrmestrichen noch nicht abgerechnet hat.

Verammlungskalender.

Dresden. Jugendabteilung 4. und 5. September Wanderschaft nach der Sächsischen und Böhmischn-Schweiz mit Ueberrnachtung im Naturfreundebaus am Zwickauer Bahnhof, Kuppelstraße.

Sterbetafel.

Unser Mitglied Fritz Müller, Rünberg. Am Alter von 28 Jahren starb unser Mitglied Betty Kall, geb. Sommer. Ihre ihrem Andenten!

Rundschau.

Neue Zusammenfassungen zum Industrieverband. Der Einheitsverband der Lebensmittelarbeiter, welcher die Brauerleiarbeiter samt den Arbeitern der übrigen Getränkeindustrie, die Mühlenarbeiter, die der Schuhwarenindustrie, die Fleischer und die Arbeiter der Fleisch- und Wurstwarenindustrie umfaßt, wird circa 130 000 Mitglieder umfassen.

Die keramischen Industrien haben sich im Fabrikarbeiterverband in einer besonderen Sektion, dem Keramischen Bund, zusammengeschlossen. Dieser umfaßt die bisherigen Verbände der Glas- und Porzellan-, der Ziegel-, grobkeramischen und Porzellanindustrie. Er umfaßt nicht weniger als 21 Industriezweige, die wiederum in drei Branchen zusammengefaßt sind, an deren Spitze ein Branchenleiter steht. Unter dem Titel „Keramischer Bund“ wird für diese Gruppen eine besondere Fachzeitung erscheinen.

Damit ist wieder eine Kräftekonzentration erfolgt, die hoffentlich gute Erfolge zeitigt.

Neuerdings ist die Frage aufgeworfen worden, den Sonnabendnachmittag freizugeben. Man folgt damit dem in England längst eingeführten Gebrauche, den Angestellten und Arbeitern die Möglichkeit zu erleichtern, den Sonntag fern der Großstadt und den bunigen Arbeiterzimmern in freier, gesunder Wandlung zu verleben. Man begreift immer mehr, daß die Großstadt mit ihrem Hasen und Jagden, mit ihrer intensiven Anspannung aller Kräfte und schärfsten Ausnutzung der Menschkräfte zerrüttend wirkt. Man erkennt, daß es an der Zeit ist, diesem Raubbau eine Grenze zu ziehen und endlich eine bessere Schöpfung der Arbeitskraft in die Wege zu stellen.

Schon in Anbetracht der riesigen Arbeitslosigkeit ist es dringend nötig, die Arbeitszeit herabzusetzen. Hoffentlich kommt man vom Reden bald zum Handeln!

Natürlich darf von einer Verlängerung der täglichen Arbeitszeit über acht Stunden hinaus keine Rede sein.

Verlängerte Geltungsdauer der Erwerbslosenfürsorge. Der Reichsarbeitsminister macht in Nummer 29 des „Reichsarbeitsblattes“ vom 1. August bekannt, unter Berufung auf die Schreiben an die obersten Landesbehörden zur Erwerbslosenfürsorge vom 30. März 1926 (Reichsarbeitsblatt S. 102) und der Schreiben vom 9. Juni 1926, Reichsarbeitsblatt Nummer 24 vom 24. Juni 1926, Seite 197), daß die Höchstdauer in der Erwerbslosenfürsorge und die Erwerbslosenfürsorge für Ausgesteuerte bis zum 31. Januar 1927 Geltung hat.